

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2018

für die ersten 0,1 ha	4,44 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,88 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,76 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,88 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,94 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,88 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,94 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,66 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Zarrendorf	0,88 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B	1,76 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Zarrendorf, 17.10.18

Bürgermeisterin



Ausgehängt am 19.10.2018

Abgenommen am 05.11.2018


